

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1994

Ausgegeben am 8. März 1994

53. Stück

159. Verordnung: Änderung der Planstellenbesetzungs-Verordnung 1984

160. Verordnung: Erfassung von Diagnosen und Leistungen in Krankenanstalten

159. Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Planstellenbesetzungs-Verordnung 1984 geändert wird

Auf Grund des § 3 Abs. 3 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 16/1994, und des § 2 a Abs. 3 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 16/1994, wird verordnet:

Die Planstellenbesetzungs-Verordnung 1984, BGBl. Nr. 138, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 448/1993, wird wie folgt geändert:

1. § 4 lautet:

„§ 4. Die Zustimmung zur Besetzung von Planstellen für Richter gemäß § 25 RDG gilt für die Ernennung eines Richteramtsanwärters, Richters oder Staatsanwaltes zum Richter der Gehaltsgruppe I als erteilt, soweit das Ernennungsrecht vom Bundespräsidenten delegiert worden ist.“

2. § 18 lautet:

„§ 18. Soweit in dieser Verordnung auf andere Rechtsvorschriften verwiesen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“

3. Die Anlage 1 lautet:

„Anlage 1

Bezeichnung jener Bereiche in den Bundesministerien, für die gemäß § 1 Abs. 3 Z 4 die Zustimmung zur Besetzung von Planstellen gemäß Abs. 1 nicht als erteilt gilt:

1. BUNDESKANZLERAMT

Planstellenbereich „1020 Statistisches Zentralamt“ — EDV-Bereich

2. BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Planstellenbereich „1130 Bundespolizei“ — Werkstätten, Kfz-Betreuung, Tankstellen

Planstellenbereich „1140 Bundesgendarmarie“ — Werkstätten, Kfz-Betreuung, Tankstellen

3. BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Auslandsschulen

Planstellenbereich „1241 Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen“ — Schullandheime

Planstellenbereich „1276 Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende)“

Planstellenbereich „1288 Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende)“

4. BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Planstellenbereich „1424 Wissenschaftliche Anstalten“ — Wetterdienste

Planstellenbereich „1426 Bundes-Versuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)“

5. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Planstellenbereich „1550 Landesarbeitsämter“

Planstellenbereich „1572 Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten (betriebsähnliche Einrichtungen)“

6. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, SPORT UND KONSUMENTENSCHUTZ

Planstellenbereich „1494 Bundeshebammenlehranstalten“

Planstellenbereich „1797 Bundessportheime und Sporteinrichtungen“ — Sportheime

7. BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Planstellenbereich „3050 Bewährungshilfe“

8. BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Planstellenbereich „4010 Militärpersonen und Heeresverwaltung“

EDV-Bereich

Wetterdienst

9. BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Planstellenbereich „5070 Bundesrechenamt“
EDV-Bereich

10. BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Planstellenbereich „6051 Pflanzenbauliche Bundesanstalten“
Planstellenbereich „6057 Bundesanstalten für Tierzucht“
Planstellenbereich „6058 Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten“
Planstellenbereich „6080 Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst“
Planstellenbereich „6093 Bundesgärten“
Planstellenbereich „6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften“
Planstellenbereich „6099 Bauhöfe“
11. BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
Planstellenbereich „6405 Kurheime“

Vranitzky

160. Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Erfassung von Diagnosen und Leistungen in Krankenanstalten

Auf Grund des § 62 e Abs. 3 des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 801/1993, wird verordnet:

Art und Formatierung der Datenträger

§ 1. (1) Die Träger von Krankenanstalten haben den Bericht nach § 62 e KAG auf Magnetband, Magnetbandkassette oder Diskette zu erstatten.

(2) Die Formatierung der Datenträger hat der Anlage 1 zu entsprechen, der Blockungsfaktor ist anzugeben. %

Datensatzaufbau

§ 2. Der Datensatzaufbau des im § 62 e KAG vorgesehenen Berichtes besteht aus zwei Satzarten. Diese haben mit den gemäß § 62 e Abs. 2 KAG zu meldenden Daten der Anlage 2 zu entsprechen. %

§ 3. (1) Vor dem Füllen der Datenfelder der einzelnen Satzarten ist der gesamte Datensatz mit Leerzeichen zu initialisieren.

(2) Alphanumerische Felder, die durch Daten nicht zur Gänze aufgefüllt werden, sind linksbündig, numerische Felder sind rechtsbündig zu füllen. Der Rest ist jeweils mit Leerzeichen zu ergänzen.

(3) Numerische Felder sind in gezonter Form ohne Vorzeichen anzugeben.

Merkmale der einzelnen Datenfelder

§ 4. Die Merkmale der einzelnen Datenfelder haben den Anlagen 3 und 4 zu entsprechen. %

Inkrafttreten

§ 5. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 1994 in Kraft.

(2) Die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst betreffend die Erfassung von Diagnosen und Leistungen in Krankenanstalten, BGBl. Nr. 682/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 782/1990 tritt mit Ablauf des 28. Februar 1994 außer Kraft.

Ausserwinkler

Anlage 1

(Formatierung der Datenträger)

Kennung	Beschreibung
— A (1 600)	Magnetband in EBCDIC (Extended Binary Coded Decimal Interchange Code), 9 Spuren, 1 600 BPI (Bytes per Inch) Schreibdichte, Satzformat: fix geblockt Satzlänge: 260 Zeichen Blockungsfaktor: frei wählbar
— A (6 250)	Magnetband in EBCDIC, 9 Spuren, 6 250 BPI, Satzformat: fix geblockt Satzlänge: 260 Zeichen Blockungsfaktor: frei wählbar
— B	Magnetbandkassette in EBCDIC, 18 Spuren, 38 000 BPI, Satzformat: fix geblockt

Kennung	Beschreibung
— C (360)	Satzlänge: 260 Zeichen Blockungsfaktor: frei wählbar 5¼ Zoll Diskette in ASCII (American Standard Code of Information Interchange), Formatierung mit 360 Kilobytes,
— C (1 200)	Satzlänge: 260 Zeichen 5¼ Zoll Diskette in ASCII, Formatierung mit 1,2 Megabytes,
— D (720)	Satzlänge: 260 Zeichen 3½ Zoll Diskette in ASCII, Formatierung mit 720 Kilobytes,
— D (1 440)	Satzlänge: 260 Zeichen 3½ Zoll Diskette in ASCII, Formatierung mit 1,44 Megabytes, Satzlänge: 260 Zeichen

Anlage 2
(Datensatzaufbau)

Satzart 1:

Datenfeldbezeichnung	Position	Länge in Byte	Datenformat
Satzart	1	1	alphanumerisch
Krankenanstaltennummer	2	4	alphanumerisch
Leerzeichen	6	1	alphanumerisch
Aufnahmezahl	7	10	alphanumerisch
Geburtsdatum	17	8	numerisch
Geschlecht	25	1	alphanumerisch
Staatsbürgerschaft	26	3	alphanumerisch
ordentlicher Wohnsitz			
— Staat	29	3	alphanumerisch
— Postleitzahl	32	6	alphanumerisch
Aufnahmeart	38	1	alphanumerisch
Verlegung			
(5mal vorzusehen)			
— Funktionscode	39	6	alphanumerisch
— Subcode	45	2	alphanumerisch
— Aufnahmedatum	47	8	numerisch
Entlassungsart	119	1	alphanumerisch
Entlassungsdatum	120	8	numerisch
Hauptdiagnose			
— Hauptgruppe	128	3	alphanumerisch
— Untergliederung 1	131	1	alphanumerisch
— Untergliederung 2	132	1	alphanumerisch
zusätzliche Diagnosen			
(9mal vorzusehen)			
— Hauptgruppe	133	3	alphanumerisch
— Untergliederung 1	136	1	alphanumerisch
— Untergliederung 2	137	1	alphanumerisch
ausgewählte medizinische Einzelleistungen			
(9mal vorzusehen)			
— medizinische Einzelleistung	178	7	numerisch
— Anzahl	185	2	numerisch
kostentragender Sozialversicherungsträger	259	2	alphanumerisch

Satzart 2 (Prüfsatz):

Datenfeldbezeichnung	Position	Länge in Byte	Datenformat
Satzart	1	1	alphanumerisch
Trägernummer	2	4	alphanumerisch
Jahr	6	4	numerisch
Leerzeichen	10	4	alphanumerisch
laufende Nummer	14	2	numerisch
Anzahl der Sätze	16	10	numerisch
Rest	26	235	alphanumerisch

Anlage 3

(Merkmale der Datenfelder)

Satzart 1:

Datenfeldbezeichnung	Anmerkung
Satzart	Dieses Feld unterscheidet zwischen Diagnosenbericht, Korrektur des Diagnosenberichtes und Prüfsatz. Es ist bei Meldung des Diagnosenberichtes mit einem Leerzeichen, bei Nachlieferung oder Korrektur bereits vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz übernommener Diagnosenberichte mit dem Buchstaben K und bei Prüfsätzen mit dem Zeichen \$ zu versehen.
Krankenanstaltennummer	Dieses Feld hat die vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zugewiesene Krankenanstaltennummer zu enthalten.
Aufnahmezahl	Dieses Feld hat den stationären Fall eindeutig zu identifizieren.
Geburtsdatum	Dieses Feld enthält das Geburtsdatum des in stationäre Behandlung aufgenommenen Patienten in der Form Jahr (4stellig), Monat (2stellig) und Tag (2stellig). Die Untergliederung „Monat“ hat die Werte 01 bis 12 zu beinhalten, die Untergliederung „Tag“ hat dem Monat und dem Jahr entsprechende Werte zu beinhalten. Sind bei Patienten sowohl Staatsbürgerschaft als auch ordentlicher Wohnsitz unbekannt, kann dieses Feld frei bleiben.
Geschlecht	Für männliche Patienten ist das Kennzeichen „M“, für weibliche das Kennzeichen „W“ einzutragen.
Staatsbürgerschaft	Diese Felder sind mit dem jeweiligen Länderkennzeichen gemäß einer vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz herausgegebenen, dem aktuellen Stand laufend angepaßten Liste von Länderkennzeichen zu versehen. Darüber hinaus ist im Feld Staatsbürgerschaft bei Staatenlosen das Zeichen „SL“, bei unbekannter Staatsbürgerschaft das Zeichen „UBK“ sowie im Feld Ordentlicher Wohnsitz — Staat bei unbekanntem ordentlichem Wohnsitz das Zeichen „UBK“ zu setzen.
Ordentlicher Wohnsitz — Postleitzahl	Dieses Feld hat kein Länderkennzeichen zu enthalten und kann bei Patienten, deren ordentlicher Wohnsitz nicht in Österreich liegt oder unbekannt ist, frei bleiben.

Datenfeldbezeichnung	Anmerkung
Aufnahmeart	Es ist das Zeichen „A“ zu setzen, es sei denn, es liegt ein Transfer von einer anderen Krankenanstalt oder eine Wiederaufnahme vor. In diesen Fällen ist das Zeichen „T“ bzw. „W“ zu setzen. Eine Wiederaufnahme liegt nur dann vor, wenn innerhalb von sieben Tagen nach der Entlassung eine neuerliche Aufnahme des Patienten mit derselben Hauptdiagnose erfolgt.
Verlegung	Dieses Feld gliedert sich in den Funktionscode, Subcode und das Aufnahmedatum, wobei aus der ersten Eintragung die aufnehmende Abteilung und das Aufnahmedatum hervorgehen. Die letzte Eintragung der Verlegung gibt zugleich die entlassende Abteilung an. Kommt es zu mehr als vier Verlegungen, ist nach der dritten Verlegung (= vierte Eintragung) nur noch die entlassende Abteilung mit dem entsprechenden Aufnahmedatum einzutragen.
Verlegung — Funktionscode	Dieses Feld enthält den Funktionscode gemäß einer vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz herausgegebenen, dem aktuellen Stand laufend angepaßten Liste von Funktionscodes.
Verlegung — Subcode	Der Subcode ist eine allfällige Untergliederung des Funktionscodes.
Verlegung — Aufnahmedatum	Datum der Aufnahme in die Krankenanstalt bei erster Eintragung bzw. Verlegungsdatum in eine andere Abteilung bei Verlegung innerhalb der Krankenanstalt. Es ist die Form Jahr (4stellig), Monat (2stellig) und Tag (2stellig) zu verwenden. Die Untergliederung „Monat“ hat die Werte 01 bis 12 zu beinhalten, die Untergliederung „Tag“ hat dem Monat und dem Jahr entsprechende Werte zu beinhalten.
Entlassungsart	Es ist das Zeichen „E“ zu setzen, es sei denn, es liegt ein Transfer zu einer anderen Krankenanstalt oder ein Sterbefall vor. In diesen Fällen ist das Zeichen „T“ bzw. „S“ zu setzen.
Entlassungsdatum	Dieses Feld enthält das Datum der Entlassung in der Form Jahr (4stellig), Monat (2stellig) und Tag (2stellig). Die Untergliederung „Monat“ hat die Werte 01 bis 12 zu beinhalten, die Untergliederung „Tag“ hat dem Monat und dem Jahr entsprechende Werte zu beinhalten.
Hauptdiagnose	Als Hauptdiagnose gilt jene Krankheit, die nach Abschluß der Untersuchungen als Hauptgrund für den stationären Krankenhausaufenthalt festgestellt wird. Die Diagnosenverschlüsselung hat, soweit in der Klassifikation der Krankheiten gemäß § 62 d KAG vorgesehen, zumindest vierstellig zu erfolgen.
Zusätzliche Diagnosen	Dieses Feld beinhaltet mögliche Nebenerkrankungen, Komplikationen und die Klassifikation externer Ursachen. Die Diagnosenverschlüsselung hat, soweit in der Klassifikation der Krankheiten gemäß § 62 d KAG vorgesehen, zumindest vierstellig zu erfolgen.
Ausgewählte medizinische Einzelleistungen	Zur Meldung von ausgewählten medizinischen Einzelleistungen auf der Grundlage des vom

Datenfeldbezeichnung	Anmerkung
— Medizinische Einzelleistung	Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz unter Anpassung an den jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft herauszugebenden Leistungskataloges sind die Träger öffentlicher Krankenanstalten der im § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 KAG bezeichneten Art, mit Ausnahme der Pflegeabteilungen der öffentlichen Krankenanstalten für Psychiatrie, sowie die Träger privater Krankenanstalten der im § 2 Abs. 1 Z 1 KAG bezeichneten Art, die gemäß § 16 KAG als gemeinnützig geführte Krankenanstalten zu betrachten sind, verpflichtet. Die übrigen Träger von Krankenanstalten sind zur Meldung von ausgewählten medizinischen Einzelleistungen nicht verpflichtet; unterbleibt die Meldung, bleiben die für die Leistungsmeldung vorgesehenen Felder frei. In diesem Feld ist die im Zuge des stationären Krankenhausaufenthalts erbrachte ausgewählte medizinische Einzelleistung einzutragen. Die Verschlüsselung der Leistung hat auf der Grundlage des Kataloges ausgewählter medizinischer Einzelleistungen vierstellig zu erfolgen.
— Anzahl	In diesem Feld ist einzutragen, wie oft die jeweilige Leistung im Rahmen des stationären Krankenhausaufenthaltes erbracht wurde.
Kostentragender Sozialversicherungsträger	In diesem Feld ist der kostentragende Sozialversicherungsträger gemäß einer vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz herausgegebenen, dem aktuellen Stand laufend angepaßten Liste von Sozialversicherungsträgern in verschlüsselter Form einzutragen. Darüber hinaus ist das Zeichen „UB“ für den Fall zu setzen, daß der kostentragende Sozialversicherungsträger unbekannt ist. Weiters ist das Zeichen „KS“ für den Fall einzutragen, daß kein kostentragender Sozialversicherungsträger vorliegt.

Anlage 4
(Merkmale der Datenfelder)

Satzart 2:

Datenfeldbezeichnung	Anmerkung
Satzart	Dieses Feld ist mit \$ zu füllen.
Trägernummer	Dieses Feld hat die vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zugewiesene Nummer für den Träger der Krankenanstalt zu beinhalten.
Jahr	Dieses Feld beinhaltet das Jahr der erfaßten Daten in Form des vierstelligen Jahres.
Laufende Nummer	Bei abschnittweiser Meldung des Diagnosenberichtes ist eine laufende Nummer zu vergeben, die mit 0 beginnt.
Anzahl der Sätze	Dieses Feld beinhaltet die Anzahl der gemeldeten Datensätze der Satzart 1.